

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2021

Drucksache Nr.: **21/0078**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	18.03.2021	öffentlich / Beratung
Rat	24.03.2021	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

#### Anpassung Tarifsystem/Tarif für die Benutzung der Bäder

#### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin gemäß der Anlagen der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 10.02.2021. Die Neufassung tritt am 01.05.2021 in Kraft.“

#### Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Vorgaben, die sich aus der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus (Coronaschutzverordnung) ergeben, kann das Freibad nur für eine eingeschränkte gleichzeitig anwesende Besucherzahl geöffnet werden.

Damit trotz der Einschränkungen möglichst viele Badegäste Gelegenheit bekommen das Freibad zu besuchen, möchte die Verwaltung zur Nutzung Zeitfenster einführen. So ist zunächst vorgesehen, täglich folgende Zeitfenster anzubieten:

10.00 – 14.30 Uhr und 15.30 bis 20.00 Uhr. Wenn es die Personaldecke zulässt, könnte während der Sommerferien ein weiteres Zeitfenster dienstags und donnerstags von 06.30 Uhr bis 09.00 Uhr für Frühschwimmer angeboten werden. Die Stunde zwischen den Zeitfenstern dient insbesondere der Reinigung.

Um unkontrollierbaren Andrang vor dem Bad zu vermeiden, sollen die Badegäste vorab online ihre Zeitfenster buchen und bezahlen. Nur so können Einlass und maximale Besucherzahl unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung geregelt werden.

Um keine Personen auszuschließen, die über die technischen Möglichkeiten nicht verfügen ist vorgesehen, für diese ein Kontingent an Zeitfenstern vorzuhalten und die Tickets über eine zeitlich begrenzt besetzte Hotline (montags bis freitags) in der Verwaltung buchen zu können. Diese Personen bezahlen das Eintrittsentgelt in bar an der Bädertasse.

Aufgrund des Online-Buchungs- und -Bezahlsystems wird es erforderlich, während des Pandemiebetriebs des Freibades geänderte Tarife einzuführen und die Nutzung von Mehrfachkarten und Viermonatskarten für das Freibad auszusetzen. Es sollen nur Einmal-Eintrittskarten verkauft werden. Darüber hinaus soll für den Pandemiebetrieb des Freibades das Ermäßigungssystem vereinfacht werden. Der „Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin“ muss deshalb angepasst werden. Für den Pandemiebetrieb des Freibades wurde der Tarif um § 2a ergänzt. Die anderen Regelungen des „Tarifs für die Bäder der Stadt Sankt Augustin“ gelten für den Betrieb des Hallenbades Menden weiter. Dort können auch Mehrfachkarten oder Viermonatskarten weiter genutzt werden.

Die Mitbewerber in der Umgebung (Bonn, Siegburg, Bornheim) verzichten aufgrund der verkürzten Nutzungszeiten (Zeitfenster) darauf, die Kosten für das Online-Ticketsystem auf die Eintrittskarten aufzuschlagen. Die Verwaltung schlägt vor, ebenso zu verfahren.

Wie der als Anlage beigefügten Gegenüberstellung des aktuellen Tarifs mit dem Tarifvorschlag der Verwaltung zu entnehmen ist, wurde zur Vereinfachung des Tarifsystems im Online-Verfahren auf die schlecht darstellbare Ermäßigung für Sondergruppen (25 % Ermäßigung) verzichtet. Diese Personengruppe wurde der Gruppe mit 50 % Ermäßigung zugeschlagen (bislang Personen mit Sankt Augustin-Ausweis, Ehrenamtskarte und Alleinerziehende oder Familien mit drei oder mehr Kindern unter 18). Hierdurch wird in der Saison mit geringeren Einnahmen von ca. 1.500 € - 2.000 € gerechnet.

Zur Gleichbehandlung mit den begünstigten Schülern über 18 Jahren sowie Studenten und Auszubildenden schlägt die Verwaltung vor, Personen im freiwilligen sozialen Jahr sowie Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes in den begünstigten Personenkreis aufzunehmen. Aufgrund der vermuteten überschaubaren Zahl der Inanspruchnahme dieser Vergünstigung dürfte die Einnahmereduzierung hierfür nur marginal ausfallen.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Anlage 1: Tarifgegenüberstellung  
Anlage 2: Pandemietarif Freibad

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.